

II-2409 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1973 04 09

Zl. 5249-Pr.2/1973

1086/A.B.
zu 1097/J.
 Präs. am 10. April 1973

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Gen.
 vom 15.Feber 1973, Nr.1097/J, betr. Steueraufsichtsstelle
 Kirchschlag in der Buckligen Welt, böhre ich mich mitzu-
 teilen:

Zu 1):

Die Erfüllung dieses Wunsches ist, wie auch in Schreiben an
 einzelne an das Bundesministerium für Finanzen herangetretene
 Gemeinden mitgeteilt wurde, nicht durchführbar.

Zu 2):

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß die Abhaltung von Sprech-
 stunden oder Sprechtagen in Orten, in welchen Steueraufsichts-
 stellen aufgelassen wurden, auch für die Parteien kaum den er-
 warteten Effekt bringt, da in deren Rahmen in Ermangelung der
 erforderlichen Akten bzw. Karteien weder Anmeldungen von Brenn-
 verfahren noch diesbezügliche Genehmigungen erfolgen könnten.
 Eine auch nur kurzfristige Verlagerung dieser Unterlagen vom
 Finanzamt kann nicht in Erwägung gezogen werden, da für die
 Wahrnehmung dieser Agende grundsätzlich das Finanzamt selbst
 zuständig ist. Dort muß aber selbst außerhalb von Parteienver-
 kehrszeiten Gewähr dafür gegeben sein, daß vorsprechenden Par-
 teien entsprechende Erledigungen ausgehändigt werden bzw. posta-
 lische Erledigungen getroffen werden können. Die beim Finanzamt
 vorsprechenden Parteien würden zu Recht darüber Beschwerde füh-
 ren, wenn ihre Anbringen mit der Begründung keine Erledigung
 finden könnten, daß sich Karteien und Akten am Ort der Sprech-
 stundenabhaltung befinden.

Abgesehen von verfahrensrechtlichen Schwierigkeiten bedeutet
 die Abhaltung von Sprechstunden, daß während dieser Zeit das
 Finanzamt von dem für diese Agende eingeteiltem Fachpersonal
 entblößt ist. Die von den Beamten der Steueraufsicht wahrzu-

nehmenden Agenden erfordern überdies zu einem hohen Anteil Außendiensttätigkeit. Dieser Umstand erzwingt eine Konzentrierung der Parteienverkehrszeiten. Die Abhaltung von Sprechstunden führt in der Folge zu vermehrten Wartezeiten beim Finanzamt selbst und würde letztlich den Rationalisierungseffekt der Auflassung der Steueraufsichtsstellen zum Teil wettmachen. Bezirkshauptmannschaften sind sowohl hinsichtlich der Art der Agenden wie auch in personeller Ausstattung nur schwer mit Finanzämtern vergleichbar.

Die Abgabe der Kraftfahrzeugsteuerkarten bietet heute kein Problem mehr, zumal nicht nur Gemeinden, sondern auch Banken, Raiffeisenkassen, Versicherungen usw. sich bereit erklärt haben, die Kraftfahrzeugsteuerkarten entgegenzunehmen.

Überdies gibt gerade diese Angelegenheit nochmals Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Wahl des Postweges in sehr vielen Fällen zeit- und kostensparender ist und zweifellos auch im Bereich Kirchschlag nach einiger Zeit der Gewöhnung dazu führen würde, daß das Fehlen der Steueraufsichtsstelle nicht mehr als Erschwernis empfunden wird.

Zu 3):

Mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit der Erfüllung des herangetragenen Wunsches ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.